



Bürgerverein Blankenheimerdorf e.V.
Ute Jansen Geschäftsführerin
Schossen 4
53945 Blankenheimerdorf
Telefon: 0176 124 44202
jansen.gismo@gmx.de

Mietvertrag und Benutzerordnung

zwischen dem Bürgerverein Blankenheimerdorf e. V. vertreten durch die Kassiererin Ute Jansen oder bestellten Vertreter (im folgenden Vermieter genannt) und

Mieter:

Name _____

Straße HN _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

für die Zeit vom _____ bis zum _____

und für folgenden Nutzungszweck

zum Preis von _____ € für _____ Nutzungstag(e), für _____ Stunde(n). MwSt. ja ___nein ___

zzgl. Nebenkosten, oder vereinbarten Nutzungsentgelt zzgl. Nebenkosten und MwSt. ja ___nein ___

Das Bürgerhaus ist besenrein zu verlassen. Verschmutzungen an und in den Außenanlagen sind zu beseitigen. Alle Abfälle sind durch den Mieter zu entsorgen.

Innenreinigung wird durch den Bürgerverein erbracht. Kosten: 75 €

Der Aufbau für die Veranstaltung kann erfolgen ab dem _____ ab _____ Uhr

Der Abbau und die Reinigung müssen erfolgen bis zum _____ ab _____ Uhr

Nutzungszweck

Das „Bürgerhaus Blankenheimerdorf“ dient vorrangig gemeinnützigen, kulturellen, jugendpflegerischen und gesellschaftlichen Zwecken. Es kann auch für private oder gewerbliche Veranstaltungen in Anspruch genommen werden. Die Nutzung des Bürgerhauses durch den Verein „Bürgerverein Blankenheimerdorf e. V.“ hat Vorrang.

Die Betreuung des Gebäudes sowie die Vermietung der Räume, der Einrichtung und des Inventars erfolgt durch den Verein „Bürgerverein Blankenheimerdorf e. V.“ - vertreten durch den Vorstand. Die Überlassung der Räume und Einrichtungen bedarf eines schriftlichen Mietvertrages. Ergänzende Nebenabsprachen bedürfen ebenfalls der Schriftform.

Ute Jansen GF	Schossen 4	53945 Blankenheimerdorf	Tel.: 0176 124 44202	jansen.gismo@gmx.de
Maike Terhaag GF	Olbrücker Weg 15	53945 Blankenheimerdorf	Tel.: 0177 957 6645	maike.terhaag@web.de
Dieter Bäuerle GF	Schossen 13	53945 Blankenheimerdorf	Tel.: 01512 5298 792	mdb.eifel@t-online.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Euskirchen: IBAN: DE12382501100001583616 BIC: WELADED1EUS
VR – Bank Nordeifel eG: IBAN: DE13370697201007161014 BIC: GENODED1SLE

Terminvormerkungen vor Vertragsabschluss sind für den Vermieter unverbindlich. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räume des Bürgerhauses besteht erst, wenn der Mietvertrag von Vermieter und Mieter unterzeichnet wurde und eine Kautionshöhe in Höhe 160,00 € geleistet wurde. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter einen Verzicht auf den vornotierten Termin unverzüglich mitzuteilen.

Bei bestuhlten Veranstaltungen darf die Zahl der Teilnehmer 150 nicht überschreiten.

Das Mietobjekt darf vom Mieter nur zu der im Vertrag genannten Veranstaltung benutzt werden.

Nicht bestätigte Nutzungszwecke sind unzulässig. Ebenfalls unzulässig ist die Überlassung des Mietobjektes an Dritte.

Mieter/Veranstalter

Der im Mietvertrag angegebene Mieter ist für die gemieteten Räume Veranstalter.

Der Mieter hat dem Vermieter einen Verantwortlichen zu benennen, der während der Benutzung des Mietobjektes anwesend und für den Vermieter erreichbar sein muss.

Mietdauer

Das Mietobjekt wird lediglich für die im Mietvertrag vereinbarte Zeit gemietet. Änderungen der Mietzeit haben ggf. Nachforderungen des Vermieters zur Folge.

Erforderliche Auf- und Abbautage sind ggf. kostenpflichtig und mit dem Vermieter vor Abschluss des Mietvertrages zu vereinbaren.

Wünscht der Mieter zusätzlich den Freitagabend zum Aufbau, ist das nach den Gegebenheiten, des Bürgerhauses, von Fall zu Fall, zu unterschiedlichen Zeiten möglich.

Der Mieter berücksichtigt, dass eventuell eine Gruppe den Freitagabend belegt.

Eine Entschädigung für Mietkosten bezüglich für die Zeit der Bühnenbelegung, wird nicht gewährt.

Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Veranstaltung für das Bürgerhaus Blankenheimerdorf gültigen Entgeltordnung zzgl. Kosten für Strom, Heizung, Wasser und Reinigung.

Reinigung

Eine Reinigung wird grundsätzlich durch den Bürgerverein erbracht. Die dafür festgesetzte Reinigungsgebühr in Höhe von 75 Euro ist vom Mieter zu zahlen. Bei grober Verschmutzung erhöht sich dieser Betrag auf 100,00€

Es wird darauf hingewiesen, dass Türen und Fenster nur mit rückstandslos entfernbar Material beklebt werden dürfen!

Kautions

Vom Mieter ist eine Kautionshöhe von € 160,00 zu hinterlegen.

Die Kautionshöhe wird nach Abnahme durch einen Beauftragten des Vermieters zurückerstattet oder bei Wunsch verrechnet. Bei überdurchschnittlicher Inanspruchnahme bleibt eine Kostenerstattung vorbehalten.

Zustand und Behandlung des Mietobjektes

Der Mieter ist zur schonenden Behandlung der Mietsache verpflichtet. Ohne Zustimmung des Vermieters dürfen keine Änderungen am Mietobjekt vorgenommen werden.

Vorübergehend eingebrachte Gegenstände dürfen an Fußböden, Decken und Wänden nicht befestigt werden. Sie sind noch während der vereinbarten Mietdauer restlos zu entfernen.

Nach Ablauf der Mietzeit können sie von dem Vermieter auf Kosten des Mieters entfernt oder

Ute Janssen GF	Schossen 4	53945 Blankenheimerdorf	Tel.: 0176 124 44202	janssen.gismo@gmx.de
Maike Terhaag GF	Olbrücker Weg 15	53945 Blankenheimerdorf	Tel.: 0177 957 6645	maike.terhaag@web.de
Dieter Bäuerle GF	Schossen 13	53945 Blankenheimerdorf	Tel.:01512 5298 792	mdb.eifel@t-online.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Euskirchen: IBAN: DE12382501100001583616 BIC: WELADED1EUS
VR – Bank Nordeifel eG: IBAN: DE13370697201007161014 BIC: GENODED1SLE

eingelagert werden. Eine Haftung hierfür wird von dem Vermieter ausgeschlossen. Sofern hauseigene Dekorationen angebracht sind, sind diese zu belassen.

Der Mieter hat den ihm übergebenen Hausschlüssel so aufzubewahren, dass er nicht von Dritten benutzt oder entwendet werden kann. Bei Verlust des ausgehändigten Schlüssels werden die Kosten zur Beschaffung eines Ersatzschlüssels bzw. die Kosten für die Erneuerung der Schließanlage fällig. Beim Verlassen des Hauses hat der Mieter die Haus- und Nebentür abzuschließen, alle Fenster zu verriegeln (auch die Oberlichter). Nach Ende der Mietzeit ist der Schlüssel persönlich an den Vermieter zurück zu geben.

Durch die Veranstaltung angefallener Abfall sowie Leergut entsorgt der Mieter selbst.

Reinigung

Die Räumlichkeiten sind vom Mieter nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben.

Die Außenanlagen sind in gereinigtem Zustand zu hinterlassen.

Weitere Pflichten des Mieters

IM GESAMTEN OBJEKT HERRSCHT RAUCHVERBOT.

Der Mieter ist für die Einhaltung verantwortlich.

Der Mieter ist außerdem verantwortlich für die Einhaltung der Sperrzeit in den Veranstaltungsräumen, der Lärmschutzverordnung und für die Beachtung aller Bestimmungen zum Schutze der Jugend. Insbesondere ist der Mieter verpflichtet, bei Notwendigkeit, die Veranstaltung bei der GEMA anzumelden und GEMA Gebühren termingerecht zu entrichten.

Die Fluchtwege sind entsprechend freizuhalten.

Haftung

Soweit bis zum Beginn der Veranstaltung keine Beanstandungen erhoben worden sind, gelten Mieträume, Einrichtung und Inventar als vom Mieter in ordnungsgemäßem Zustand übernommen. Für das Versagen irgendwelcher Einrichtungen, für Betriebsstörungen oder sonstige die Veranstaltung beeinträchtigende Ereignisse haftet der Vermieter gegenüber dem Mieter nur dann, wenn dem Vermieter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Der Mieter haftet dem Vermieter persönlich und in voller Höhe für Sachschäden aller Art, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung an den gemieteten Räumen, der Einrichtung und dem Inventar verursacht werden. Es ist Pflicht des Mieters, dem Vermieter jeden Schaden unverzüglich anzuzeigen.

Der Mieter verpflichtet sich für die Veranstaltung eine Veranstaltungshaftpflicht abzuschließen.

Als Beweis macht der Mieter dem Vermieter folgende Angaben:

Versicherer, Versicherungssumme und ermächtigt den Vermieter entsprechende Anfragen bei der Versicherung stellen zu dürfen.

Liegt dennoch keine Versicherung oder eine zu niedrige Deckung vor, verliert der Mietvertrag die Gültigkeit, Ein Regress auf Ausfall oder ähnliches seitens des Mieters gegenüber dem Vermieter entsteht hierdurch nicht.

Der Mieter hat den Vermieter von Ansprüchen jeder Art, die von dritter Seite gegen ihn aus Anlass der Veranstaltung erhoben werden, freizustellen. Dies gilt insbesondere für Sporttreibende Gruppen, für die bei Unfällen kein Versicherungsschutz besteht.

Für das Einbringen von Einrichtungsgegenständen wird keine Haftung übernommen. Sollte der Mieter eine Versicherung des eingebrachten Gutes für erforderlich halten, so hat er die Versicherung auf eigene Rechnung abzuschließen.

Ute Janssen GF	Schossen 4	53945 Blankenheimerdorf	Tel.: 0176 124 44202	janssen.gismo@gmx.de
Maike Terhaag GF	Olbrücker Weg 15	53945 Blankenheimerdorf	Tel.: 0177 957 6645	maike.terhaag@web.de
Dieter Bäuerle GF	Schossen 13	53945 Blankenheimerdorf	Tel.: 01512 5298 792	mdb.eifel@t-online.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Euskirchen: IBAN: DE12382501100001583616 BIC: WELADED1EUS
VR – Bank Nordeifel eG: IBAN: DE13370697201007161014 BIC: GENODED1SLE

Ausfall oder Verschiebung der Veranstaltung

Wird mehr als ein Monat vor dem reservierten Termin eine zeitliche Verschiebung beantragt oder der Ausfall der Veranstaltung bekannt gegeben, werden Anzahlung und Kautions für den ursprünglich vereinbarten Zeitpunkt wieder an den Mieter ausbezahlt.

Wird eine Veranstaltung aus einem Grund, den der Mieter zu vertreten hat, nicht durchgeführt, und liegen weniger als ein Monat zwischen Absage und gebuchtem Termin, behält sich der Verein vor, von der geleisteten Kautions von 160,00 €, 100 € einzubehalten.

Rücktritt

Der Vermieter kann vom Vertrag fristlos zurücktreten, wenn

- a. Tatsachen vorliegen, die eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Veranstaltung befürchten lassen
- b. die geforderte Sicherheitsleistungen nicht erbracht werden
- c. das geschuldete Mietentgelt nicht innerhalb der geforderten Frist entrichtet wird
- d. infolge höherer Gewalt die Räume nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Blankenheimerdorf, den _____

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Ausgefertigt in der Anzahl der Parteien

Hinweis:

Erst mit dem Hinterlegen der Kautions von 160,00 € (fällig bei Buchung) und dem Unterschreiben des Mietvertrages ist die Buchung für den Verein „**Bürgerverein Blankenheimerdorf e. V**“ verbindlich. Sollten für einen Termin mehrere Voranfragen vorliegen, erhält der Interessent den Mietvertrag, der zuerst die Anzahlung und Kautions leistet.

Kautions in Höhe von 160,00 € erhalten: _____
Unterschrift/Datum
(Bürgerverein Blankenheimerdorf e.V.)

Kautions in Höhe von _____ € zurück erhalten: _____
(Mieter) Unterschrift/Datum

Bemerkungen:

Ute Janssen GF	Schossen 4	53945 Blankenheimerdorf	Tel.: 0176 124 44202	janssen.gismo@gmx.de
Maike Terhaag GF	Olbrücker Weg 15	53945 Blankenheimerdorf	Tel.: 0177 957 6645	maike.terhaag@web.de
Dieter Bäuerle GF	Schossen 13	53945 Blankenheimerdorf	Tel.:01512 5298 792	mdb.eifel@t-online.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Euskirchen: IBAN: DE12382501100001583616 BIC: WELADED1EUS
VR – Bank Nordeifel eG: IBAN: DE13370697201007161014 BIC: GENODED1SLE